

Revisionsinformationen – Landwirtschaft und Gruppenzertifizierung VLOG Standard Version 20.02 ab 01.01.2021

Verband Lebensmittel
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)



Kapitel A (Allgemeines)

A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister

- Ergänzung:
 - Beauftragung externer Dienstleister kann erst erfolgen, nachdem die zertifizierungspflichtige Tätigkeit erfolgreich auditiert wurde

A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung

- Aufnahme:
 - Der Geltungsbereich der Zertifizierung kann auf dem Zertifikat auf Kundenwunsch konkretisiert werden. Produktspezifische Angaben (z.B. Handelsnamen) dürfen jedoch nicht auf dem Zertifikat erscheinen (in einem Anhang möglich)

E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

- Aufnahme:
 - Erläuterung mit Verweis auf gleichwertig anerkannten Standards
- Änderung:
 - Tierartspezifische Trennung und Überarbeitung der Anforderungen für Aufzuchtbetriebe („Aufzucht Legehennen“, „Aufzucht Ferkel“, „Aufzucht von Rindern und sonstigen Wiederkäuern zur Milch- und Fleischerzeugung“)

E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

- Aufzucht Ferkel:
 - Sollen Ferkel an o.g. Primärproduzenten verkauft und deren „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden, muss der Aufzuchtbetrieb VLOG zertifiziert sein
 - Alternativ zur Zertifizierung ist eine Registrierung des Aufzuchtbetriebs möglich
 - Keine Änderung: Für Betriebe mit < 250 Tierplätzen für Mastferkel unter 30 kg ist eine Dokumentenprüfung möglich

E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

- Aufzucht von Rindern und sonstigen Wiederkäuern zur Milch- und Fleischerzeugung:
 - Sollen Trockensteher und/oder Milchtiere ab der zweiten Laktation an Primärproduzenten verkauft und deren „ohne Gentechnik“-konforme Fütterung für die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist angerechnet werden, muss der Aufzuchtbetrieb VLOG zertifiziert sein (gleiches gilt für die zeitweise Haltung dieser Tiere in einem VLOG Betrieb)
 - Werden < 20 Großvieheinheiten gehalten, kann eine Dokumentenprüfung durchgeführt werden

E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

- Aufzucht von Rindern und sonstigen Wiederkäuern zur Milch- und Fleischerzeugung (Fortsetzung):
 - Keine Zertifizierungspflicht innerhalb der oben genannten Bedingung gilt für Jungvieh und Tiere in der ersten Laktation
 - Aufnahme Fußnote: Definition Trockensteher
 - Aufnahme Fußnote: Der VLOG behält sich vor im kommenden Standard die geplante Zertifizierungspflicht erneut zu diskutieren

E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht (Tiertransport/Viehhandel)

- Aufnahme/Konkretisierung Abgrenzung Viehhandel zum Tiertransporteur:
 - Im Gegensatz zum reinen Transporteur ist der Viehhändler (vorübergehender) Eigentümer der Tiere.

E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht (Tiertransport/Viehhandel)

- Konkretisierung der Zertifizierungspflicht für Tiertransporte
 - Tiertransport von VLOG-Tieren ist zertifizierungspflichtig, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen nicht erfüllt ist:
 - Beauftragung erfolgt durch VLOG zertifiziertes Unternehmen.
 - Transport ist in Risikomanagement des VLOG-zertifizierten Unternehmens eingebunden.
 - Es besteht eine Vereinbarung zwischen Transporteur und zertifiziertem Unternehmen zur Einhaltung der Anforderungen des VLOG Standards.

E 2.1 Kriterien zur Risikoeinstufung im Bereich tierische Produktion

- Aufnahme Fußnote beim Einstufungskriterium „Einsatz von Mahl- und/oder Mischanlagen“:
 - Risikoklasse 1: Wird die Bio-zertifizierte Mahl- und/oder Mischanlage beim VLOG-Landwirt ausschließlich für Bio-zertifizierte Futtermittel eingesetzt, so ist eine Einstufung in Risikoklasse 0 möglich.

E 3.1 Betriebsbeschreibung

- Konkretisierung:
 - Wird eine neue Version der Betriebsbeschreibung veröffentlicht, so kann die alte Version weiterhin genutzt werden, so lange inhaltliche Unterschiede und Ergänzungen ergänzt werden. Sollte die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben sein, muss eine neue Betriebsbeschreibung ausgefüllt werden

E 3.4 Überbetriebliche Nutzung von Maschinen, Anlagen/ externen Dienstleistern

- Konkretisierung der Anforderungen, dass zertifizierungspflichtige Tätigkeiten im Rahmen einer Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters überprüft werden

E 4.6 Mindestfütterungsfrist

- Änderung Zertifizierungspflicht (E 1) beim Tierzukauf von nicht VLOG-zertifizierten Vorbesitzern:
 - Ein Tierzukauf von nicht VLOG-zertifizierten Vorbesitzern ist nur dann möglich, wenn:
 - der „ohne Gentechnik“-konforme Fütterungszeitraum beim Vorbesitzer für die Mindestfütterungsfrist nicht angerechnet werden soll (d.h. die komplette Mindestfütterungsfrist wird auf dem zukaufenden VLOG-Betriebe gewährleistet) UND/ODER
 - der Aufzüchter nach E 1 nicht zertifizierungspflichtig ist.

F 2.2.2 Erstzertifizierung auf Grundlage der Ersterhebung durch den Gruppenorganisator (25 %-Verfahren)

- Konkretisierung:
 - Der Gruppenorganisator übergibt neben der Betriebsbeschreibungen inkl. Angabe der jeweiligen Risikoklasse auch die Checklisten der einzelnen Gruppenmitglieder an die Zertifizierungsstelle

F 2.4 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervalle

- Aufnahme:
 - Findet ein Folgeaudit früher statt als notwendig (z.B. bereits ein Kalenderjahr früher), so werden auch die folgenden Regelaudits entsprechend früher terminiert.

Kapitel J (Anforderungen an Labore und Analysen)

J 1 Anforderungen an Auftraggeber der Untersuchung

- Aufnahme Erläuterung:
 - Bei der Beauftragung eines Labors müssen bestimmte Informationen an das Labor übermittelt werden. Eine Orientierungshilfe für ein Auftragsformular, das alle Mindestangaben enthält, die dem Labor für die Analysen von VLOG-Proben vorliegen müssen, stellt Anlage 3 des Leitfadens Labore dar.

Aufnahme:

Externer Dienstleister:

- Unternehmen (Auftragnehmer), welches gegen Entgelt Tätigkeiten und Prozesse für ein anderes Unternehmen (Auftraggeber) durchführt. Dauer und Inhalt dieser Leistungen sind schriftlich festzulegen (z.B. vertragliche Vereinbarung).
- Beispiele für externe Dienstleistungen auf den verschiedenen Stufen:
 - Logistik: Transport/Lagerung von Futtermitteln/Lebensmitteln
 - Futtermittelherstellung: Lohnherstellung eines Futtermittels (Private Labelling)
 - Landwirtschaft: Auslagerung eines Teils der Produktion in eine Betriebsstätte/einen Stall welcher nicht zum Unternehmen gehört
 - Lebensmittelverarbeitung: Aufschneiden von Käse (Aufschneidewerk), Entkeimung von Gewürzen, Abfüllung von Lebensmitteln

Aufnahme:

Kennzeichnungsfreie Rohstoffe/Produkte:

- Lebensmittel, die nach den VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 nicht als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind.

Kennzeichnungspflichtige Rohstoffe/Produkte:

- Lebensmittel, die nach den VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind.

Unangekündigtes Audit:

- Audit, das im Bereich Einzelhandel in den Filialen ohne jegliche vorherige Ankündigung durch die Zertifizierungsstelle stattfindet.

Konkretisierung:

Positives Analyseergebnis:

- Jedes Analyseergebnis, welches die Anwesenheit von GVO in einem Futtermittel, Rohstoff oder Produkt bestätigt (unabhängig der Höhe des GVO-Anteils). Das Vorliegen eines positiven Analyseergebnisses führt nicht automatisch zum Ausschluss der Ware aus der „VLOG geprüft“- bzw. „ohne Gentechnik“-Produktion/Vermarktung. Für diese Einstufung sind die jeweiligen Grenzwerte und Bedingungen der EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 und des EGGentDurchfG zu beachten (vgl. Kapitel A 1.3.1 und A 1.3.2).

Streichung:

Logistikunternehmen:

- „Auch mobile Mahl- und/oder Mischanlagen gehören zur Gruppe der Logistikunternehmen“
Erläuterung: Gehören zur Stufe Futtermittelherstellung.

Inhaltlich überarbeitete Anhänge:

- Anhang 13 Betriebsbeschreibung Logistik:
 - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
 - Streichung: Einstufung in Risikoklasse
- Anhang 15 Betriebsbeschreibung Futtermittelherstellung:
 - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
- Anhang 20 Betriebsbeschreibung Landwirtschaft:
 - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
 - Aufnahme: Angaben zum Aufzuchtbetrieb

Inhaltlich überarbeitete Anhänge:

- Anhang 25 Betriebsbeschreibung Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung:
 - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
- Anhang 28 und 29 Checkliste – Lose Ware (Zentrale und Filialen):
 - Neue Checkliste für Filialen: Trennung der Anforderungen für Zentrale und Filialen in zwei separaten Checklisten

Inhaltlich überarbeitete Anhänge:

- Anhang 30 Mahl- und Mischprotokoll:
 - Aufnahme Fußzeile: Nur für nicht VLOG-zertifizierte Mahl- und/oder Mischanlagen muss angegeben werden, ob Vormischungen aus kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln bestand

Weitere Informationen

www.ohnegentechnik.org

www.ohnegentechnik.org/standard

(VLOG-Standard alle Anhänge und zusätzliche Merkblätter und Infos)



Copyright

© 2020 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

info@ohnegentechnik.org

+49 30 2359 945 00